

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0027</b>
<b>451 - Musikschule</b>			<b>Datum: 17.01.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	Herr Stefan Kroeger	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Stadtvertretung	01.04.2014	Entscheidung

**Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt; hier:  
Änderung der Musikschulentgelte zum Schuljahr 2014/2015**

## Beschlussvorschlag

- Die Musikschulentgelte werden zum Schuljahr 2014 / 2015 wie folgt erhöht:

<b>Unterrichtsform</b>	<b>Jugendliche neu</b>	<b>Erwachsene neu</b>
Einzelunterricht 30 Minuten	729,00	907,00
Einzelunterricht 45 Minuten	1.093,00	1.361,00
Einzelunterricht 60 Minuten	1.457,00	1.814,00
Gruppenunterricht: zu zweit 40 min. zu dritt 60 min. zu viert 80 min.	535,00	714,00

<b>Unterrichtsform</b>	<b>neu</b>
Musikalische Früherziehung, 60 min	294,00
Rasselbande, 45 min	220,00
Musikzwerge, 45 min	110,00
Kreativkarussell	294,00
Instrumentenkarussell	402,00

- Die nächste Anpassung erfolgt dann frühestens in zwei Jahren zum Schuljahr 2016/2017.
- Die Sozialstaffeln werden um jeweils 5 Punkte, maximal aber bis 50 % erhöht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs- leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	----------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

### Ermäßigungen aus Einkommensgründen:

			<b>neu</b>
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	zwischen	100 und 95 %	15 %
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	zwischen	94 und 85 %	25 %
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	zwischen	84 und 75 %	35 %
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	zwischen	74 und 65 %	45 %
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	unter	65%	50%

### Familien- und Mehrfächerermäßigung:

		<b>neu</b>
Fächer/TeilnehmerInnen pro Haushalt	bei zwei	10 %
Fächer/TeilnehmerInnen pro Haushalt	bei drei	15 %
Fächer/TeilnehmerInnen pro Haushalt	bei vier	20 %
Fächer/TeilnehmerInnen pro Haushalt	darüber	25 %

### **Sachverhalt**

Mit Vorlage B 13/0894 (Anlage 1) wurde im Rahmen der Gebührenbedarfsberechnungen für Einrichtungen der Stadt Norderstedt / Musikschule über eine mögliche Erhöhung der Entgelte zum Schuljahr 2014 / 2015 diskutiert. Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung 3/XI vom 28.11.13 dann beschlossen:

4. Die Musikschulentgelte werden zum Schuljahr 2014 / 2015 um 5 % erhöht.
5. Die nächste Anpassung erfolgt dann frühestens in zwei Jahren zum Schuljahr 2016/2017.
6. Die Sozialstaffeln werden um jeweils 5 Punkte, maximal aber bis 50 % erhöht.

(Anlage 2).

Hieraus ergeben sich folgende Entgelte zum Schuljahr 2014/2015:

<b>Unterrichtsform</b>	<b>Jugendliche alt</b>	<b>Jugendliche neu</b>	<b>Erwachsene alt</b>	<b>Erwachsene neu</b>
Einzelunterricht 30 Minuten	694,00	729,00	864,00	907,00
Einzelunterricht 45 Minuten	1.041,00	1.093,00	1.296,00 €	1.361,00
Einzelunterricht 60 Minuten	1.388,00	1.457,00	1.728,00 €	1.814,00
Gruppenunterricht: zu zweit 40 min. zu dritt 60 min. zu viert 80 min.	510,00	535,00	680,00	714,00

<b>Unterrichtsform</b>	<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Musikalische Früherziehung, 60 min	280,00	294,00
Rasselbande, 45 min	210,00	220,00
Musikzwerge, 45 min	105,00	110,00
Kreativkarussell	280,00	294,00
Instrumentenkarussell	382,50	402,00

Die Sozialstaffeln ändern sich dann wie folgt:

Ermäßigungen aus Einkommensgründen:

			<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	zwischen	100 und 95 %	10 %	15 %
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	zwischen	94 und 85 %	20 %	25 %
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	zwischen	84 und 75 %	30 %	35 %
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	zwischen	74 und 65 %	40 %	45 %
Verhältnis Einkommen / Höchstgrenze	unter	65%	50 %	50%

Familien- und Mehrfächerermäßigung:

		<b>bisher</b>	<b>neu</b>
Fächer/TeilnehmerInnen pro Haushalt	bei zwei	5 %	10 %
Fächer/TeilnehmerInnen pro Haushalt	bei drei	10 %	15 %
Fächer/TeilnehmerInnen pro Haushalt	bei vier	15 %	20 %
Fächer/TeilnehmerInnen pro Haushalt	darüber	20 %	25 %

Die prozentuale Ermäßigung für Schwerbehinderte beträgt bereits 50 %, sie wird somit nicht weiter erhöht.